

## Landschaftspflegeverband Hersfeld-Rotenburg e.V.

Entwurf Nov. 2020

### Faktenpapier zur Gründung eines Landschaftspflege-Vereins und Einrichtung einer Verbands-Geschäftsstelle im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Vertreter der Städte, Gemeinden und des Landkreises, der Landwirtschaft und des Naturschutzes aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg haben sich zur Aufgabe gesetzt, **einen regionalen Landschaftspflege-Verein zu gründen und eine Geschäftsstelle einzurichten, der die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis koordiniert.** In einer regionalen Arbeitsgruppe zu Vorbereitung arbeiten seit 2019 einige Landkreis-kommunen (Haunack, Niederaula, Alheim, Ludwigsau (und Bebra) gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft (Kreisbauernverband) sowie des regionalen Naturschutzes (NABU; HGON).

Die **Gründung des gemeinnützigen Landschaftspflege-Vereins** (auch "Landschaftspflege-Verband (LPV)" genannt) erfolgt nach den Kriterien und im Rahmen der Strukturen des **Deutschen Verbandes für Landschaftspflege**: organisiert sind die regionalen Vereine in Untergruppen der Bundesländer.

**Im Landschaftspflegeverein sind jeweils Vertreter aus den Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gemeinschaftlich und drittelparitätisch organisiert.** Nach dem ausgearbeiteten Satzungsentwurf für den Landschaftspflegeverein Hersfeld-Rotenburg leitet ein Vorstand aus je 4 Vertretern der drei genannten Gruppen (insgesamt 12 Personen) die Aufgaben der Vereinsarbeit, jeweils vertreten durch den/die Vorsitzende/n und seinen/ihre beiden Stellvertreter/ innen (je ein/e Vertreter/in der drei benannten Gruppen). Der Vorstand kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme benennen.

**Die Organisation der Vereinsarbeit übernimmt eine Geschäftsstelle mit ausgebildetem Fachpersonal. Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird perspektivisch mit 2 Personen (Vollzeit-AK) geplant:**

- ein/e Geschäftsführer/in (Vollzeit-AK – Fachpersonal mit Hochschulabschluss und Berufserfahrung), der/die zu 50% Geschäftsführungsaufgaben und zu 50% inhaltliche Aufgaben übernimmt,
- weiterhin ein/e Sachbearbeiter/in (Vollzeit-AK – Fachpersonal) für inhaltliche Aufgaben,
- ggf. (zukünftig) weitere fachlich ausgebildete Mitarbeiter/innen.

In Hessen arbeiten bislang 8 Landschaftspflegevereine in Hessen, einige davon seit mehr als 25 Jahren. In verschiedenen Landkreisen bestehen aktuell Gründungsinitiativen.

**Das Hessische Umweltministerium hat mit Stand 28.08.2020 eine Förderrichtlinie verabschiedet**, die den flächendeckenden Aufbau und kontinuierlichen Betrieb von Landschaftspflege-Vereinen in allen 22 Landkreisen in Hessen zum Ziel hat.

**Landschaftspflegeverbände werden auf Landkreisebene organisiert** (nicht über Kreisgrenzen hinweg). Kreisfreie Städte werden nahen Landkreisen zugeordnet. **Gegenstand ist die Förderung des Betriebs eines Landschaftspflegeverbandes je Landkreis** auf Grundlage des jeweiligen Arbeits- und Maßnahmenplanes sowie die für deren fachliche und organisatorische Abwicklung **erforderlichen Personal- und Sachausgaben** festgelegt.

**Aufgaben der Geschäftsstelle** (genau Information siehe Förderrichtlinie, hier: Kurzfassung der vier Module):

- (A) Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 im Offenland
- (B) Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen zur Umsetzung weiterer Schutz- und Entwicklungsziele des BNatSchG im Offenland
- (C) Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von weiteren Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, an deren Umsetzung das Land ein herausgehobenes Interesse hat
- (D) Geschäftsführungstätigkeiten, die der Umsetzung der Ziele dieser Förderrichtlinie dienen und nicht in einem Projekt der Module A bis C des AMP abgebildet sind.

**Die Förderung des Personals erfolgt nach Pauschalen (Stunden) für die Geschäftsführung und die qualifizierte Sachbearbeitung**, anteilig für die 4 genannten Module (Anteile: 75% der Kosten für die Module A bis C und 25% für Modul C), Modul C (Geschäftsführung darf bis zu 50% einer Vollzeitstelle betragen). Die Förderung wird jährlich neu beantragt, die Antragstellung erfolgt jährlich in Verbindung mit einem kreisbezogenen Arbeits- und Maßnahmenplan. **Fördervoraussetzung ist die Vereinsgründung und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit** (Zuwendungsempfänger sind Landschaftspflegeverbände (LPV) im Sinne des § 3 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), die als gemeinnützig anerkannt sind.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsführungskosten des Landschaftspflege-Vereins bestehen über die **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ-Förderung)**, basierend auf der Kooperation von mind. 3 Kommunen mit dem Ziel, die kommunalen Aufgaben im Bereich von Naturschutz, Landschaftspflege und Kompensation gemeinsam zu bearbeiten und durch die Zusammenarbeit entsprechende Einsparungspotenziale dauerhaft zu ermitteln. **Eine entsprechende IKZ-Kooperation der Gründungskommunen wird angestrebt.**

**Die Grundfinanzierung des Vereins über erfolgt über Mitgliedsbeiträge**

- der Kommunen (kombinierten Kostenschlüssel basierend auf Fläche und Einwohnerzahl),
- des Landkreises (sowie finanzielle Unterstützung der Aktivitäten) sowie
- der weiteren Mitglieder (Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen).

**Ziele und Zeitplan:**

- **Gründung des Landschaftspflege-Vereins Hersfeld-Rotenburg als eingetragener, gemeinnütziger Verein mit abgestimmten Handlungsstrukturen im 1. Quartal 2021**
- Einrichtung einer Geschäftsstelle mit 2 Vollzeit-Mitarbeitern (mit Förderung durch das Land Hessen)
- Aufnahme der Arbeit in der LPV-Geschäftsstelle zum 2. Quartal 2021 mit Einstellung von Personal

**Aufgaben:**

- Gewinnung von Partnern für die Vereinsmitgliedschaft:
  - a) Landkreis, Städte und Gemeinden (mind. 5 Gründungspartner)
  - b) Landwirtschaft, Kreisbauernverband, Ökoverbände
  - c) Naturschutz-Vereine und –verbände (NABU, HGON, ...)

**Vorschläge für die Beitragsordnung:**

<b>Mitgliedskommunen:</b>	<b>kombinierter Flächen- und Einwohnerfaktor,</b> <i>Vorschlag: 5 € pro km<sup>2</sup>-Fläche plus 0,25 € pro Einwohner (bei 5 Kommunen ca. 10.000 Euro)</i>
<b>Landkreis Hersfeld-Rotenburg:</b>	<b>separate Festlegung des Beitrags</b>
<b>Einzelmitglieder/:</b> natürliche Personen	<b>25,00 Euro/Jahr</b>
<b>Vereine/Verbände/:</b> Juristische Personen	<b>50,00 Euro/Jahr</b>
<b>Unternehmen/Firmen:</b>	<b>mind. 100,00 Euro/Jahr (nach Einzelverhandlungen)</b>

**Kosten und Finanzierung zum Aufbau einer LPV-Geschäftsstelle:**

- **Kosten:**  
Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle mit Präsenzbüro  
ca. 180.000 Euro pro Jahr für Vereinsgeschäftsstelle mit 2,0 AK und Nebenkosten
- **Finanzierung:**
  - Förderprogramm des Landes Hessen für die Landschaftspflegeverbände
  - ggf. weitere Fördermöglichkeiten (IKZ, Sonderprogramm Natur- und Artenschutz, BUND, EU)
  - Förderantrag für IKZ-Förderung (interkommunale Zusammenarbeit) mit den 5 oder 6 Gründungskommunen (incl. Landkreis) sowie Förderantragstellung
- **Personal:**
  - Anforderungen und Finanzierungsanteile:  
1/1 Stelle Geschäftsführer/in sowie mind. 1/1 Stelle Mitarbeiter/in
  - Vom Land Hessen gefördert im jährlichen Turnus (mit Vorlage des Arbeits- Maßnahmenplans):  
Personalausgaben, Arbeitsplatzausgaben, Fahrt- und Reisekosten

**Verantwortlich:**

Fachgruppe "Landschaftspflege" in der LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg  
Arbeitsstand Nov. 2020

**Ansprechpartner:**

Bürgermeister Harald Preßmann  
Regionalmanagerin Sigrid Wetterau

**Kontakt:**

Fachgruppe "Landschaftspflege"  
LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg  
Leinenweberstraße 1  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621-944170  
Mail: sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de